

## Allgemeine Schießbestimmungen

1. Das Schießen ist offen für jedermann ab 18 Jahren. Beim Lösen der Einlage ist der Versicherungsnachweis zu erbringen, andernfalls ist eine Gästerversicherung abzuschließen.
2. Gesschossen wird nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.
3. Eine Übertragung gelöster Scheiben ist nicht zulässig.
4. Probeschüsse sind nicht erlaubt; jeder abgegebene Schuß ist gültig. Der Schütze ist in den einzelnen Schießprogrammen nur einmal preisberechtigt. Bei Gleichstand entscheidet das Los.
5. Unkorrektheiten, Verstöße gegen geltende Sicherheitsvorschriften jeder Art beim Schießen haben den sofortigen Ausschluss zur Folge. Ein Anspruch auf errungene Preise entfällt. In allen nicht vorhersehbaren Fällen entscheidet die Schießleitung.
6. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
6. Die Scheiben - auch nicht beschossene Scheiben - sind abzugeben.
7. Mit dem Lösen der Einlage erkennt der Teilnehmer die vorstehenden Bestimmungen an.
8. Datenschutz (DSVGO)  
Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, ggf. Alter und Wettkampfozeichnung einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie, evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, auf Facebook und anderen sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen in Printmedien. Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen
9. Preise müssen am Tag der Siegerehrung abgeholt werden. Für Schützen, die nicht an der Preisverteilung teilnehmen können, besteht die Möglichkeit den Gewinn bis spätestens 09.11.2018 im Schützenhaus abzuholen (bitte teil. vorab melden). Nach diesem Termin verfällt der Anspruch.
10. Jeder Besucher und Schütze ist für seine Waffe sowie Zubehör, Garderobe und sonstige mitgebrachten Gegenstände selbst verantwortlich. Die Schützengesellschaft Bempflingen kann hierfür keine Haftung übernehmen.

gez. Sportleitung der Schützengesellschaft Bempflingen e. V.

